



Seminar für Betriebs- und Personalräte sowie Datenschutzbeauftragte:

5. Juni 2008:

Videüberwachung im Betrieb

Datenschutz und Mitbestimmung

An vielen Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen, an Bankautomaten, in Bahnhöfen – überall sind heute Videokameras zu finden. Tendenz stark steigend. Diese Entwicklung macht auch vor dem Arbeitsplatz nicht halt. Nicht nur die fallenden Preise begünstigen die weitere Verbreitung. Auch die Technik bietet immer weiter gehende Möglichkeiten, von der Übertragung der aufgenommenen Bilder per Funknetz oder übers Internet (Webcams) bis zur automatischen Bilderkennung und Identifizierung einzelner Personen. Und die fortschreitende Miniatürisierung der optisch-elektronischen Überwachungsgeräte trägt dazu bei, dass sie für die Betroffenen oft gar nicht zu erkennen sind.

Begründet werden die Maßnahmen in aller Regel mit Sicherheitserfordernissen. Andererseits liegt aber immer dann, wenn nicht nur Objekte überwacht werden, ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen vor, der einer rechtlichen Erlaubnis bedarf. Dafür sind, soweit öffentlich zugänglich Räume überwacht werden, in § 6b Bundesdatenschutzgesetz Vorschriften zur Zulässigkeit und zur Durchführung der Videüberwachung geregelt.

Diese Vorschrift greift in der Regel aber nicht am Arbeitsplatz, wo die Videüberwachung meist eine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ermöglicht, die der Mitbestimmung des Betriebs- bzw. Personalrats unterliegt. Hier kann die Videüberwachung nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt sein, dann wenn bei einer Abwägung im Einzelfall die schutzwürdigen Interessen des Unternehmens über die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten überwiegen. Im Rahmen von drei Urteilen in den Jahren 2003 und 2004 hat sich auch das Bundesarbeitsgericht mit der Materie befasst. Die Urteile bieten Datenschutzbeauftragten sowie Betriebs- und Personalräten wichtige Argumentationshilfen zur Überprüfung der Zulässigkeit der Videüberwachung.

Im Seminar werden die rechtlichen Grundlagen und die aktuelle Rechtsprechung zur Videüberwachung im Betrieb dargestellt und anhand der Diskussion von Beispielfällen vertieft. Beim Thema „Mitbestimmungsrechte des Betriebs- oder Personalrats“ steht die Diskussion wichtiger Regelungspunkte einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung zur Videüberwachung im Zentrum. Auch die Durchführung der datenschutzrechtlich gebotenen Vorabkontrolle einer geplanten Videüberwachung wird erläutert.

Seminarinfo

Ort:

Tagungszentrum
Cosmopolitan im Hauptbahnhof Frankfurt/M.

Kosten:

€ 330 Seminargebühr
inkl. Mittagsbuffet und
Kaffeepausen,
zzgl. 19 % MwSt.

Referent:

Dipl. Inform.
Lothar Bräutigam

Anmeldeschluss:

14. Mai 2008

Seminarzeiten:

09.30 Uhr - 17.00 Uhr

Vorschau

6. März / 9. April 2008:

Datenschutz im Krankenhaus (Teil 1 + 2)

24. April 2008:

„Voice over IP“ und die neuen IP-Telefonanlagen

11. + 17. Juni 2008:

Elektronische Personalakte und Datenschutz

sovt

Datenschutz, Ergonomie,
Mitbestimmung

Herdweg 10a
64285 Darmstadt
Tel. (06151) 62602
Fax (06151) 62606

eMail: info@sovt.de
<http://www.sovt.de>

Seminarinhalt

- Technische Möglichkeiten der Videoüberwachung
- Anforderungen des Datenschutzrechts an die Videoüberwachung in Betrieb oder Dienststelle
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
- Diskussion der rechtlichen Zulässigkeit sowie von technisch-organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten anhand von aktuellen Beispielen der Videoüberwachung
- Mitbestimmungsrechte des Betriebs-/Personalrats
- Aufgaben des Datenschutzbeauftragten bei Videoüberwachung (auch zur Vorabkontrolle)
- Betriebliche Regelung durch eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung:
 - Eckpunkte einer betrieblichen Regelung
 - Diskussion von Regelungsbeispielen einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Organisatorisches

- Das Cosmopolitan ist ein Konferenzzentrum direkt im Hauptbahnhof Frankfurt am Main. Es bietet angenehme und ruhige Tagungsatmosphäre und ist sehr günstig mit dem Zug zu erreichen.
- Im Seminarpreis enthalten: Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen sowie ein reichhaltiges Mittagsbuffet.
- Auf Wunsch buchen wir ein Hotelzimmer für Sie.

Referent

- Dipl. Inform. Lothar Bräutigam, hat sich auf Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes spezialisiert.
- Er ist langjähriger Berater für Betriebs- und Personalräte und berät auch Unternehmen in Fragen des betrieblichen Datenschutzes. Er ist auch als externer Datenschutzbeauftragter tätig.

✂ Bitte zurücksenden oder faxen an: sovt, Herdweg 10a, 64285 Darmstadt, Fax 06151/62606

Seminaranmeldung

Videoüberwachung im Betrieb – Datenschutz und Mitbestimmung (5. Juni 2008)

Firma, Dienststelle:

Adresse: Tel.

..... Fax:

..... eMail:

Folgende TeilnehmerInnen (Name, Vorname) werden verbindlich angemeldet:

1. 2.

3. 4.

Ort, Datum: Unterschrift:

Mit der Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die folgenden **Teilnahmebedingungen**:

TeilnehmerInnen werden gebeten, sich unter Verwendung dieses Formulars bis zum Anmeldeschluss verbindlich anzumelden. Eine Anmeldebestätigung wird dann umgehend zugesandt.

Absagen nach Anmeldeschluss müssen mit einer Ausfallgebühr von 50%, bei kurzfristigen Absagen (7 Tage vor Seminarbeginn) mit 100% in Rechnung gestellt werden. Wir behalten uns das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl das Seminar abzusagen.

Für Betriebs- und Personalräte:

Das angebotene Seminar vermittelt Kenntnisse technischer, organisatorischer und rechtlicher Art, die für die Arbeit des Betriebsrats bzw. Personalrats im Zusammenhang mit der Einführung und Betrieb informationstechnischer Systeme erforderlich sind. Es erfüllt somit die Anforderungen des § 37 (6) BetrVG bzw. § 46 (6) BPersVG bzw. entsprechender Regelungen der Landespersonalvertretungsgesetze.

Für die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber ist es erforderlich, die TeilnehmerInnen durch einen ordnungsgemäßen Beschluss zu entsenden und den Arbeitgeber darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.